

# Frage zur Ermittlung der Jahresarbeitsentgeldgrenze

**Beitrag von „flecki“ vom 29. Juni 2018 15:23**

Hallo an alle Forenmitglieder,

ich weiß nicht, ob ihr mir helfen könnt. Aber vielleicht hat einer von euch schon Erfahrungen zu dem Thema gesammelt.

Mein Mann ist selbständig und freiwillig gesetzlich versichert. Ich bin in der PKV. Bisher waren unsere Kinder über meinen Mann familienversichert. Wir haben Post von der GKV bekommen, dass das nicht mehr ginge, weil ich über der Jahresarbeitsentgeldgrenze liegen würde. Bisher hatte ich angenommen, dass das nicht der Fall wäre da ich davon ausging, dass der Familienzuschlag nicht eingerechnet wird. Laut der GKV wird er das aber zu 100% (Begründung der KK: wäre SV-pflichtig).

Ich habe etwas im Internet recherchiert und da überall gelesen, dass er nicht berücksichtigt wird?! Jetzt frage ich mich gerade ob ich oder die Krankenkasse zu doof ist? 😢 Hat einer von euch da bereits Erfahrungen gemacht? Bundesland ist übrigens NRW.



Danke im voraus

flecki

Ach ja: Wie sieht es aus mit Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung? Auch da bekomme ich immer verschiedene Aussagen zur Anrechenbarkeit.